

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V.

Entgelterhöhungen in stationären Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die jährlichen Pflegesatzerhöhungen gerechter gestaltet werden. Die Pflegekassen sollen mit dem gleichen Anteil wie die Bewohner belastet werden. Der Gesetzgeber hat es versäumt, dass die Angemessenheit der letzten Erhöhung überprüft wird. Es ist daher zwingend notwendig, ein Kontrollgremium einzurichten, das die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vertritt und die Angemessenheit der zurückliegenden Entgelterhöhungen überprüft.

Begründung:

Die Pflegekassen prüfen die Anträge der Pflegeeinrichtungen daraufhin, ob die Kalkulationen der Pflegekosten den angenommenen Kostenentwicklungen in der Zukunft entsprechen. Dazu werden die Kalkulationen verschiedener Einrichtungen, gleicher Größe darauf verglichen, ob diese Kalkulation schlüssig ist. Ob diese Annahme der zukünftigen Entwicklung tatsächlich entspricht, wird im Nachhinein von niemandem überprüft.

Nach unserer Auffassung ist es gerechter, wenn der Entscheidungsträger ebenfalls zu dieser Erhöhung herangezogen wird, mit dem Ziel, dass die Anträge im Vorwege wahrscheinlich sorgfältiger geprüft werden, weil man auch selbst betroffen ist.

Der Bewohner kann in diesen Entscheidungsprozess nicht eingreifen. Er hat lediglich das Recht, über diese Erhöhung fristgerecht informiert zu werden und dazu Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme hat jedoch keinen Einfluss auf das Ergebnis und die Entscheidung der Pflegekassen. Es ist daher zwingend notwendig, ein geeignetes und unabhängiges Kontrollgremium einzurichten, das die Angemessenheit der letzten Erhöhung im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner überprüft.